

**Niederschrift  
zur 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Ortsgemeinde Weinähr**

**Sitzungstermin:** Montag, 08.12.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:33 Uhr

**Sitzungsende:** 22:42 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaus Weinähr

**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 49/2025

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Florian Schliemann

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Carsten Böhm

Herr Frank Kreber

- ab 19.36 Uhr - TOP2 -

Herr Benjamin Mono

Herr Niklas Ramseger

Frau Christiane Monika Wolf

- ab 19.50 Uhr - TOP4 –

**Von den Beigeordneten**

Herr Jochen Fuchs

Herr Bastian Salzwedel

**Gäste**

Herr Markus Lanio

(VG – Sachbearbeiter Finanzen)

Herr Johannes Jäger

(Revierförster)

**Es fehlen:**

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Volker Ludwig

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung  
Vorlage: 26 DS 17/ 0027
3. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2024  
Vorlage: 26 DS 17/ 0026
4. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2024  
Vorlage: 26 DS 17/ 0028
5. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026  
Vorlage: 26 DS 17/ 0025
6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2026 der Ortsgemeinde Weinähr  
Vorlage: 26 DS 17/ 0029
7. Dorfbudget 2025 - Nutzung (in 2026 nutzbar)
8. Beratung über die weitere Nutzung des Weinautomats
9. Beratung über einen Ablageplatz für Grünschnitt der Ortsgemeinde
10. 775-Jahre Weinähr in 2027
11. Mitteilungen & Anfragen des Ortsbürgermeisters
  - 11.1. Termine 2026
  - 11.2. Mängelliste Spielplatz
  - 11.3. Ölbesichtigung innerhalb des Ortes
  - 11.4. Aktuelle Themen und Projekte
12. Mitteilungen & Anfragen der Ratsmitglieder
13. Einwohnerfragestunde

**Protokoll:**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß mit der elektronischen Einladung am 28.11.2025 und der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 04.12.2025.  
Der Rat ist beschlussfähig.

## **Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.10.2025 fasste der Gemeinderat den Beschluss, das Angebot von Mike Mertlich anzunehmen, die Gemeindearbeit künftig ehrenamtlich zu unterstützen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erhält er einen Schlüssel für die Remise.

Bereits jetzt steht er in engem Austausch mit dem Gemeindearbeiter Volker Ludwig, um sich bestmöglich in die Abläufe einzuarbeiten. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Maschinenführer übernimmt er zudem die Aufgabe, den Schlepper zu begutachten und sich darum zu kümmern, dass dieser wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt wird.

**TOP 2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung  
Vorlage: 26 DS 17/ 0027**

Zu Beginn hat Ortsbürgermeister Florian Schliemann auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe hingewiesen.

Dementsprechend hat dann der 1. Beigeordnete Jochen Fuchs, der in 2024 keine Vertretung übernehmen musste, den TOP übernommen und das Ergebnis protokolliert. Ortsbürgermeister Schliemann hat das Ratszimmer vor der weiteren Besprechung des TOPs verlassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss trat am 22.10.2025 zusammen, um den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Weinähr für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 108 Abs. 2 und 3 GemO zu prüfen. Die Prüfung wurde entsprechend den Vorgaben des § 113 GemO durchgeführt. Im Anschluss wurde ein Prüfungsbericht nach § 113 Abs. 3 GemO erstellt, in dem Art, Umfang und Ergebnis der durchgeführten Prüfung dokumentiert sind.

Dem Ortsbürgermeister wurde – wie in § 113 Abs. 4 GemO vorgesehen – die Möglichkeit eingeräumt, zum Prüfungsergebnis Stellung zu nehmen. Von dieser Gelegenheit wurde jedoch abgesehen. Die festgestellten Ergebnisse der Prüfung wurden im Schlussbericht gemäß § 112 Abs. 7 GemO zusammengefasst. Sowohl der Prüfungsbericht als auch die zusammengefassten Prüfungsergebnisse sind der Vorlage beigefügt.

Im Rahmen der Prüfung wurden keinerlei Beanstandungen festgestellt. Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 112.391,98 € im Ergebnishaushalt aus. Dieser Fehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschluss:**

1. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 wird beschlossen.**
2. **Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von 112.391,98 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 3 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2024**  
**Vorlage: 26 DS 17/ 0026**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, sofern kein abweichender Haushaltsvermerk besteht. Darüber hinaus ermöglicht § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO, dass Mehrerträge sowie die veranschlagten Aufwendungsansätze im Laufe des Haushaltjahres erhöht werden können. Von diesen gesetzlichen Regelungen hat die Ortsgemeinde Weinähr im Haushaltsjahr 2024 Gebrauch gemacht.

Im Haushaltsplan 2024 wurde festgelegt, dass die Aufwendungsansätze innerhalb der einzelnen Teilhaushalte grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind. Davon ausgenommen sind jedoch die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für den Personalaufwand, die Abschreibungen, die Rückstellungen sowie den Forsthaushalt. Diese Bestimmungen gelten ebenso für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzaushalts und betreffen somit alle zahlungswirksamen Vorgänge.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 erfolgte eine Prüfung, ob in den Teilhaushalten und Deckungskreisen außer- oder überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen vorlagen. Die hierbei festgestellten Fälle sind in Anlage 1 der Vorlage aufgeführt.

In der Anlage 1 der Vorlage ist ein Fehler in der Summenbildung vorhanden, was in der Ratssitzung aufgefallen ist - die korrekte Summe lautet 91.949,22€ und war dann auch Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

**Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2024 in Höhe von 91.949,22 € werden genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2024**  
**Vorlage: 26 DS 17/ 0028**

Zu Beginn hat Ortsbürgermeister Florian Schliemann auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe hingewiesen.

Dementsprechend hat dann der 1. Beigeordnete Jochen Fuchs, der in 2024 keine Vertretung übernehmen musste, den TOP übernommen und das Ergebnis protokolliert. Ortsbürgermeister Schliemann und der 2. Beigeordnete Bastian Salzwedel (Sohn von Volker Salzwedel (ehemaliger 1. Beigeordneter) haben das Ratszimmer vor der weiteren Besprechung des TOPs verlassen.

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung ein gesonderter Beschluss zu fassen. Dieser betrifft die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems–Nassau, des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, die während des Haushaltsjahres in Vertretung des Bürgermeisters bzw. des Ortsbürgermeisters tätig gewesen sind.

**Beschluss:**

**Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 5 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026**  
**Vorlage: 26 DS 17/ 0025**

Der Forstwirtschaftsplan lag allen Ratsmitgliedern bereits seit Oktober 025 vor. Revierförster Johannes Jäger ist diesen nochmal Punkt für Punkt mit dem Rat durchgegangen, sodass alle Punkte verstanden und nachvollziehbar waren. Ebenso wurde auf gewisse Unsicherheiten hingewiesen, mit dem grundsätzlich Tenor, dass es finanziell solid ist und auch sämtliche notwendigen Forstmaßnahmen abgedeckt sind.

**Beschluss:**

**Dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Weinähr für das Forstwirtschaftsjahr 2026 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushalt Jahr 2026 der Ortsgemeinde Weinähr  
Vorlage: 26 DS 17/ 0029**

Wie im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushalt Jahr 2026 dargelegt, wurde der Haushaltsplanentwurf gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung in der Zeit vom 21.11.2025 bis zum 07.12.2025 zur Einsichtnahme für alle Einwohnerinnen und Einwohner in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt. Während dieses Auslegungszeitraums bestand die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen zum Entwurf der Haushaltssatzung einzureichen. Diese gab es nicht.

Im Rahmen der Beratungen erfolgten zudem ausführliche Erläuterungen durch den zuständigen Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, Markus Lanio, der die wesentlichen Inhalte und Planannahmen des Haushaltsplans näher darstellte und für Rückfragen zur Verfügung stand.

Wesentliche Punkte dabei waren die folgenden:

- Gewerbesteuern haben sich stabilisiert bzw. erholt sich wieder.
- Einkommensteuer haben sich leicht erhöht.
- VG- und Kreis-Umlagen sind geblieben.
- Maßnahmen des regionalen Zukunftsprogramm sind zu 100% drin bzw. gedeckt, da die Projekte auch rein auf die Fördermittel kalkuliert sind.

Alle seitens des Gemeinderats geplanten Maßnahmen und Projekt konnten im Haushaltsplan für das Haushalt Jahr 2026 dargestellt werden.

**Beschluss:**

**Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Weinähr für das Haushalt Jahr 2026 einschließlich der Planungsdaten 2027 - 2029 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 7 Dorfbudget 2025 - Nutzung (in 2026 nutzbar)**

Im Rahmen des Dorfbudgets stehen der Ortsgemeinde 1.500,00 € zur „freien“ Verwendung zur Verfügung. Dieses Budget erhalten Gemeinden unter 1.000 Einwohnern und soll jährlich ausgezahlt werden. Das Dorfbudget 2025 darf einmalig bis spätestens zum 30.06.2026 eingesetzt werden.

Für die Nutzung der Mittel gelten klare Vorgaben. Gefördert werden können Maßnahmen zur Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen, örtlicher Vereine und Gruppierungen sowie Projekte zur Stärkung der dörflichen Gemeinschaft. Ebenso umfasst das Dorfbudget Vorhaben zur Schaffung, Verbesserung oder Verschönerung örtlicher Einrichtungen, wozu beispielsweise die Anschaffung von Spielplatzgeräten oder Parkbänken zählt.

Im Gremium wurden verschiedene Verwendungsmöglichkeiten vorgestellt. Als Vorschlag 1 wurde die erstmalige Anschaffung von Equipment für den First

Responder eingebracht. Vorschlag 2 betrifft die Restaurierung des Dorfplatzes, insbesondere der Pergola und weiterer Holzelemente; eine Umsetzung könnte gegebenenfalls mit dem Dorfbudget 2026 kombiniert werden. Vorschlag 3 sieht die Unterstützung der örtlichen Vereine vor, wofür jedoch noch konkrete Projekte oder Beschaffungswünsche zu benennen wären.

Zunächst wird Vorschlag 1 angegangen - je nachdem wie schnell das Equipment der First Responder benötigt wird, könnte auch noch Vorschlag 1 und Vorschlag 2 in der Reihenfolge getauscht werden.

## **TOP 8 Beratung über die weitere Nutzung des Weinautomats**

Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung des durch die LEADER-Förderung geschaffenen Angebots stellte die Verbandsgemeinde erneut klar, dass der Ausschank ausschließlich in einem geschlossenen Raum erfolgen darf. Eine Nutzung außerhalb, etwa im Bereich des Treis einschließlich Eingangsbereich oder Terrasse, sei nicht zulässig. Seitens des Fördergebers wurde betont, dass aufgrund der Fördervorgaben zwingend „Wein“ angeboten werden müsse. Dabei sei es jedoch möglich, alkoholfreien Wein auszuschenken, sofern dieser eindeutig als „alkoholfrei“ gekennzeichnet wird. Eine Umwidmung der geförderten Maßnahme ist nicht möglich. Andernfalls müssen die Fördermittel zurückgezahlt werden.

Als Vorgehensweise wurde nun beschlossen, zunächst alkoholfreien Wein sowie weitere Getränke anzubieten und anschließend zu beobachten, wie dieses Angebot von den Nutzerinnen und Nutzern angenommen wird. Die Bestückung soll im Frühjahr 2026 erfolgen. Ob und in welchem Umfang das Angebot später ergänzt wird, soll im weiteren Verlauf geprüft werden.

## **TOP 9 Beratung über einen Ablageplatz für Grünschnitt der Ortsgemeinde**

Im Zusammenhang mit der möglichen Einrichtung eines Lagerplatzes für Grünabfälle wurde zunächst darauf hingewiesen, dass eine Fläche von bis zu 300 m<sup>2</sup> grundsätzlich baugenehmigungsfrei ist. Befindet sich der Standort jedoch im Außenbereich, ist hierfür eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Zudem sind keinerlei Bodenbefestigungen wie etwa Schotter oder andere bauliche Anlagen zulässig. Zur Lahn als Gewässer zweiter Ordnung ist ein Abstand von 40 Metern einzuhalten.

Je nach konkreter Gestaltung des vorgesehenen Grünschnittplatzes ist im Rahmen einer Bilanzierung zu prüfen, ob darüber hinaus weitere Genehmigungen oder Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. In diesem Zusammenhang standen mehrere Grundsatzfragen im Raum: Auf welchem Grundstück der Lagerplatz entstehen könnte, wie seine konkrete Gestaltung aussehen soll, welche Größe angestrebt wird, welche Arten von Abfällen dort gelagert werden sollen und in welchen Intervallen eine Entsorgung erfolgen müsste. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wurde zudem betont, dass insbesondere das Lagern von Grünabfällen kritisch zu bewerten ist, da etwa Rasenschnitt Sickersäfte bildet, die nur in dichten Containern ordnungsgemäß aufgefangen werden können.

Vor diesem Hintergrund stellte sich die grundsätzliche Frage, ob überhaupt ein Lagerplatz eingerichtet werden soll und – falls ja – an welchem Standort. Unabhängig davon wäre eine regelmäßige Entsorgung weiterhin notwendig. Daher

wurde auch die Möglichkeit eines zweiten Containers diskutiert, beispielsweise eines abgeschlossenen Containers am Festplatz. Die Kosten hierfür würden sich auf etwa 80 € für die Bereitstellung und rund 400 € je Abholung belaufen.

Als Ergebnis der Beratungen wurde entschieden, für den Umwelttag einen Container am Festplatz bereitzustellen und hierzu entsprechende Angebote einzuholen.

## **TOP 10 775-Jahre Weinähr in 2027**

Im Rahmen der Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 775 Jahre Weinähr im Jahr 2027 fand am 27. Oktober 2025 ein erstes Treffen mit allen Interessierten statt. Die Zahl der Teilnehmenden fiel zwar eher enttäuschend aus, jedoch hatten einige Personen bereits im Vorfeld abgesagt und gleichzeitig ihre Unterstützung zugesichert. Während des Treffens wurden zahlreiche weitere Ideen gesammelt und ein Aufruf zur Einsendung historischer Bilder gestartet. Das Jubiläum soll unter dem Motto stehen: „Von Weinähr. Für Weinähr. Wir sind Weinähr. Seit 775 Jahren!“

Zu den eingebrachten Vorschlägen zählen unter anderem die Erstellung eines Jahreskalenders sowie die Ausrichtung monatlicher Events und Aktionen. Weiterhin wurden Ideen wie ein 3-Hütten-Wanderweg, neue Fahnen, die Würdigung von „100 Jahre Friedenslinde“, eine Gewerbeschau mit Beteiligung der Verbandsgemeinde, des Naturparks Nassau und der Touristik sowie ein Start des Jubiläumsjahres mit einem Neujahrsempfang besprochen. Auch die Einbindung bestehender Formate – etwa die Winterwanderung des TuS, die Kirmes unter dem Motto „775 Jahre Weinähr“, ein Hand-Made-Markt eventuell kombiniert mit der Gewerbeschau, ein Dorfwettkampf oder ein Spendenlauf mit „775 Schritten“ – fanden Anklang. Weitere Vorschläge betrafen eine Gipfelfmesse, die Ansprache ehemaliger Weinährerinnen und Weinährer, die Reaktivierung der Dorfschelle, gemeinsame Aktionen mit umliegenden Gemeinden, Führungen im Bergwerk und zum Weinbau, eine Darstellung der Ortsgeschichte der vergangenen 25 Jahre, eine Sagensammlung sowie das traditionelle Eiersammeln.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurde besprochen, dass es wichtig sei, dass eine Verteilung der organisatorischen Aufgaben auf mehrere Schultern notwendig sei, sprich, dass feste Zuständigkeiten notwendig sind, damit klar ist, wer welchen Termin oder welche Aufgabe übernimmt. Hierzu soll erneut gezielt aufgerufen werden – insbesondere beim Neujahrsempfang. Ebenso wurde vorgeschlagen, eine Umfrage im Ort durchzuführen, um das Interesse der Bevölkerung an einzelnen Aktionen abzufragen. Auch hierbei bietet sich der Neujahrsempfang als Plattform für Werbung und Motivation an. Der Januar soll generell zur Aktivierung und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden, was ausdrücklich auch die Mitglieder des Gemeinderats einschließt.

In der Diskussion wurde angemerkt, dass eine Veranstaltung pro Monat möglicherweise zu viel sein könnte. Eine finale Festlegung der Zuständigkeiten soll möglichst im Februar erfolgen.

## **TOP 11 Mitteilungen & Anfragen des Ortsbürgermeisters**

### **TOP 11.1 Termine 2026**

Ortsbürgermeister Florian Schliemann hat die Ortstermine für das Jahr 2026 vorgestellt. Ebenso wurden die geplanten Gemeinderatssitzungen terminiert.

Die Termine können auf der Homepage der Ortsgemeinde jederzeit und aktuell eingesehen werden: <https://weinaehr.de/termine/>

### **TOP 11.2 Mängelliste Spielplatz**

Ortsbürgermeister Florian informiert über den Prüfbericht der Weinährer Spielplätze und was im kommenden Jahr repariert werden muss bzw. welche Maßnahmen notwendig sind.

Für den Spielplatz am Friedhof wurde eine Reihe von notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen festgestellt. Die defekte Federwippe muss ausgetauscht werden. Zudem ist der Fallschutz aus Holzhackschnitzeln aufzufüllen, sowohl an den bereits bestehenden Flächen als auch unter der Schaukel, wo alternativ eine Raseneinsaat in Betracht kommt. Auch rund um das Karussell ist der Fallschutz zu ergänzen. Das Spielplatzschild muss erneuert und im Zuge dessen der Stand versetzt sowie der Mülleimer umplatziert werden. Darüber hinaus ist die Sitzbank mit Lehne fest zu verankern.

Auch auf dem Spielplatz am Bachweg wurden verschiedene Mängel dokumentiert. An der Seilbahn ist das Seil nachzuspannen, damit der erforderliche Mindestabstand von 35 cm zum Boden eingehalten wird. Am Laufschlitten fehlt der Fingerfangschutz, und der Endanschlag muss um etwa einen Meter vorgezogen werden. Bei der Schaukel ist ebenfalls der Fallschutz durch Holzhackschnitzel zu ergänzen. Zudem sind die Tore sicher zu befestigen. Schließlich wurde festgestellt, dass auf dem gesamten Areal keine Schilder vorhanden sind; diese sind nachzurüsten.

### **TOP 11.3 Ölbesiegelung innerhalb des Ortes**

Die Reinigungspflicht bei Ölspuren innerhalb der Ortsdurchfahrt liegt bei der Ortsgemeinde. Dies erfordert eine 24/7-Erreichbarkeit für Polizei, LBM und andere Behörden. Ein Beispiel aus Becheln zeigt, dass hier Anrufe nachts um 3.00 Uhr passieren können. Ölspuren bergen Unfall- und Umweltrisiken; die Kosten einer Fachfirma betragen etwa 1.000 € für 1,5 Stunden. Normalerweise übernimmt der Verursacher die Kosten; kann dieser nicht ermittelt werden, trägt die Gemeinde die Kosten. In Weinähr wurde die Beauftragung eines Fachreinigungsunternehmens durch die VG genehmigt. Dieses Unternehmen stellt die 24/7-Bereitschaft sicher und wird direkt von Polizei, LBM, Feuerwehr oder Verwaltung kontaktiert. Für kleinere Ölverunreinigungen wurde Öl-Bindemittel beschafft, sobald dies fixiert ist, wird der Hinweis im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

#### **TOP 11.4 Aktuelle Themen und Projekte**

Im TOP 11.4 informiert Ortsbürgermeister Schliemann über verschiedene aktuelle Themen und Projekte.

##### **Breitbandausbau – Sachstand Firmen UGG/Phoenixen**

Zum Breitbandausbau wurde berichtet, dass das Insolvenzverfahren der Firma Phoenixen bereits eingeleitet wurde. Sämtliche Fälle innerhalb der Verbandsgemeinde sind dem Insolvenzverwalter gemeldet worden. Die Phoenixen haben zugesichert, dass alle gemeldeten Mängel bis zum 19. Dezember 2025 behoben werden. Die Firma UGG wird die Arbeiten auf jeden Fall fortsetzen. Für das Jahr 2026 ist die Beauftragung eines neuen Generalunternehmens vorgesehen. Dieses benötigt für die weiteren Arbeiten die Netzpläne der Phoenixen. Es scheint bereits ein lokales Unternehmen für die Umsetzung gefunden worden zu sein.

### **Neues Bestattungsgesetz**

Das neue Bestattungsgesetz ist seit September 2025 in Kraft. Die Gemeinden haben insgesamt 12 Monate Zeit, das Gesetz umzusetzen, wobei die noch ausstehende Durchführungsverordnung die verbleibende Umsetzungszeit auf etwa 10 Monate reduziert. Das Gesetz erlaubt nun alternative Bestattungsformen, beispielsweise auf Privatgrundstücken oder in der Lahn. Bestatter sind verpflichtet, die Einhaltung des Gesetzes zu prüfen. Für das Gebiet „Alt Nassau“ ist voraussichtlich kaum eine Umstellung erforderlich, insbesondere aufgrund der bestehenden Regelungen in Menrath. Die Ruhefrist für Urnengräber wurde von 15 auf 5 Jahre reduziert. Alternative Bestattungen dürfen nur erfolgen, wenn eine Totenfürsorgeverfügung oder eine Verschriftlichung der Bestattungswünsche durch den Verstorbenen vorliegt; andernfalls ist nur die klassische Bestattung zulässig. In diesem Zusammenhang wurden mögliche Chancen für die Friedhofsgestaltung diskutiert, wie die Verkleinerung von Flächen, die Anlage eines „Ascheplatzes“ unter Bäumen oder die Anbringung von Gedenktafeln an Bäumen oder Mauern. Diese Maßnahmen werden im kommenden Jahr weiter bearbeitet.

### **„Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“**

Mittlerweile haben sich etwa 760 Kommunen dem Bündnis angeschlossen. Die nächsten Schritte umfassen die Konkretisierung des Forderungskatalogs für die Landesregierung mit weiteren Details und Praxisbeispielen. Der überarbeitete Katalog soll der Landesregierung Ende Januar/Anfang Februar vorgestellt werden, um gemeinsam Ziele zu vereinbaren. Derzeit erfolgt auch die Kontaktaufnahme nach Berlin, um die Anliegen auf Bundesebene zu platzieren. Möglicherweise wird eine Staatsmodernisierungskommission unter Beteiligung politischer Vertreter aller Ebenen gefordert, um Vorschläge und Veränderungswünsche an den Bund weiterzugeben.

### **Verschiedenes**

Über den Stand der Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung wurde informiert. Für die Parktaschen in der Hauptstraße findet am 10. Dezember 2025 ein Termin mit dem Ordnungsamt statt. Die Bordsteinschwellen am Sportplatz wurden als optische Verengung installiert; die Rückmeldungen der Anwohner sind positiv.

Die Auflösung des Rathaus-Archivs verzögert sich aufgrund der längeren Erkrankung des VG-Archivars; ein neuer Anlauf ist im Frühjahr geplant.

Für das Projekt K5 wird ebenfalls ein weiterer Termin im Frühjahr 2026 angesetzt, da noch offene Punkte geklärt werden müssen.

Der Bescheid zum regionalen Zukunftsprogramm soll Ende der Woche erwartet werden.

Bezüglich der Müllentsorgung am Friedhof wird die kaputte gelbe Tonne ausgetauscht, eine braune Tonne wird gegen eine Restmülltonne getauscht. Die Container sind künftig ausschließlich für Grünschnitt vorgesehen.

## **TOP 12      Mitteilungen & Anfragen der Ratsmitglieder**

Keine Mitteilungen und Fragen.

## **TOP 13      Einwohnerfragestunde**

Keine weiteren Einwohner anwesend.

Datum: \_\_\_\_\_

---

Florian Schliemann, Vorsitzender

---

Florian Schliemann, Schriftführer